

Geben Sie dieses Antragsformular bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an:	Antrag ausgegeben am/von:	Antrag eingegangen am:
	<b>Falls Sie noch Fragen haben:</b>	
<b>Landratsamt Eichstätt</b> <b>-Amt für Familie und Jugend-</b>  Dienststelle Eichstätt    Dienststelle Lenting Residenzplatz 1            Bahnhofstr. 16 85072 Eichstätt            85101 Lenting	Sachbearbeiter/in Frau Bittl	
	Aktenzeichen 32-BV	
	<b>Tel.</b> 08421/70-173 <b>Fax:</b> 08421/7010-173	
	<b>Mail:</b> <a href="mailto:veronika.bittl@lra-ei.bayern.de">veronika.bittl@lra-ei.bayern.de</a> <b>Sprechzeiten:</b> Mo. + Di. Vormittag <b>Büro:</b> 2. Stock, Zimmer-Nr. 200	
<b>Antrag auf <input type="checkbox"/> Zuschuss für Mehrweg-Windeln</b> <input type="checkbox"/> <b>Zuschuss für Pflegebedürftige Personen</b>  (Die personenbezogenen Daten werden aufgrund § 90 SGB VIII und §§ 60, 65 SGB I erhoben)		

Kind / Person mit Bedarf an Windeln	
Name, Vorname	
Geburtsdatum, Geb.-Ort	
Anschrift	

Angaben zu den Eltern / ggf. zum Betreuer	
Name(n), Vorname(n)	
Anschrift	
Telefonnummer	
E-Mail	

Der Zuschuss wird beantragt für	
<input type="checkbox"/> den Neukauf von Mehrweg-Windeln	
<input type="checkbox"/> den Kauf von gebrauchten Mehrweg-Windeln	
<input type="checkbox"/> ein Mietpaket (Mindestlaufzeit von 12 Monate)	
<input type="checkbox"/> die Inanspruchnahme eines Windeldienstes (Mindestlaufzeit 12 Monate)	

Bankverbindung	
Die Förderung soll auf folgendes Konto überwiesen werden	
Kreditinstitut	
Kontoinhaber/in	

IBAN	
BIC	

### Voraussetzungen

- Der Erstwohnsitz des Kindes und des/der Antragstellers/in liegt im Landkreis Eichstätt
- Mindestens ein Antragsteller lebt mit dem Kind in häuslicher Gemeinschaft
- Das Kind ist zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 24 Monate
- Bei Nutzung eines Windeldienstes oder eines Mietdienstes muss die Laufzeit mindestens 12 Monate betragen

### Mit dem Antrag sind folgende Nachweise einzureichen

- Originalquittung über den Kauf der Mehrwegwindeln  
Bei gebrauchten Windeln: Geeignete Kaufnachweise z. B. Kontoauszug, Schriftverkehr mit dem Privatverkäufer, etc.
- Bei Kleinkindern: Geburtsurkunde
- Im Falle einer medizinischen Notwendigkeit von Mehrweg-Windeln (z. B. Inkontinenz): Bitte legen Sie eine formlose Bestätigung des Pflegedienstes / behandelnden Arztes über die Notwendigkeit der Windeln bei

### Hinweise

- Aus der Rechnung muss eindeutig hervorgehen, dass es sich um den Kauf von Mehrwegwindeln handelt. Die Originalrechnung verbleibt im Landratsamt. Bitte fertigen Sie sich für Ihre Unterlagen eine Kopie an.
- Das Landratsamt behält sich vor, die Angaben zu überprüfen und den Zuschuss zurückzufordern, sofern falsche Angaben gemacht wurden.
- Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätige ich, dass ich für das o. g. Kind / die o. g. Person noch keine Förderung erhalten habe.  
(Bei einer pflegebedürftigen Person: Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätige ich, dass ich keine Pflegesäcke erhalte)
- Informationen über die Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten nach Art. 13 DSGVO können Sie dem Merkblatt entnehmen.

### Datenschutzhinweise

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, Tel.: 08421/70-0, Email: [poststelle@lra-ei.bayern.de](mailto:poststelle@lra-ei.bayern.de)

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, Tel. 08421/70-0, Email: [datenschutz@lra-ei.bayern.de](mailto:datenschutz@lra-ei.bayern.de)

Weitere Informationen zu Ihren Rechten, Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, mögliche weitere Empfänger und Speicherfristen bzw. Kriterien für die Löschung finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes unter [www.landkreis-eichstaett.de](http://www.landkreis-eichstaett.de) unter dem Bereich Datenschutz.

Falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie diese Informationen bei Ihrer sachbearbeitenden Stelle auch schriftlich oder mündlich erhalten.

Zudem können Sie alle Informationen auch beim o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.